



Das neue Übergangssystem Schule Beruf in NRW

„Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“ so lautet der etwas sperrige, aber sehr treffend umschreibende Titel des neuen Übergangssystems in NRW. Bisher war das Übergangssystem gekennzeichnet durch eine nicht überblickbare Maßnahmenvielfalt, keinerlei Verbindlichkeit und auch keiner flächendeckenden Umsetzung. Dies bedeutet bisher, jede Schule konnte im Rahmen ihrer Möglichkeiten Angebote zur Vorbereitung des Übergangs Schule Beruf umsetzen oder auch nicht. Demnach war die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler auch sehr unterschiedlich und hing sehr stark vom jeweiligen Engagement der besuchten Schule ab. Der Ausbildungskonsens NRW hat daraufhin im November 2011 beschlossen, bis zum Jahr 2018 ein verbindliches und flächendeckendes Übergangssystem einzuführen und gibt Mindestinhalte vor, die in vier Handlungsfeldern umgesetzt werden: Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem, Attraktivität des dualen Systems und kommunale Koordinierung.

Das Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ verfolgt das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern von allgemein bildenden Schulen ab der achten Klasse eine reflektierte Berufs- und Studienwahlentscheidung zu ermöglichen. Am Ende der allgemein bildenden Schule steht eine realistische Ausbildungsperspektive für jeden Jugendlichen. Die Anschlussperspektive wird bis zum Ende der Schullaufbahn durch den systematischen Einsatz von Standardelementen entwickelt. Dazu gehört eine kontinuierliche Beratung (Agentur für Arbeit, Eltern, Schule, weitere Partner), die Anpassung von schulischen Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatoren, Berufsorientierungsbüros), ein Portfolioinstrument (z.B. Berufswahlpass), die Potenzialanalyse, Praxisphasen (Berufsfelderkundung, Praktika) und die koordinierte Gestaltung des Übergangs (Anschlussvereinbarung).

Allerdings wird auch durch eine noch so gute Berufsorientierung nicht jedem Jugendlichen sofort nach der allgemeinbildenden Schule der Übergang in die betriebliche Ausbildung gelingen. Für diese Gruppen von Jugendlichen gibt es alternative Angebote zur Berufsvorbereitung. Innerhalb des Handlungsfeldes „Übergangssystem“ werden die bestehenden Angebote systematisiert, reduziert und über eine Zugangssteuerung optimiert. Angebote für gleiche Zielgruppen werden zusammengefasst, die Übergangsangebote der Berufskollegs werden eingeschränkt und neu strukturiert, alle zukünftigen Angebote des Übergangssystems werden durch eine Zielgruppenzuordnung gegliedert. Übergreifend wird das Angebot an Maßnahmen durch die kommunale Koordinierung mit der Nachfrage abgeglichen und bedarfsweise angepasst.

Im Handlungsfeld „Attraktivität des dualen Systems“ wird eine Strategie entwickelt, um für die duale Berufsausbildung bei Eltern und Jugendlichen aller Schulformen als attraktive Alternative zur Hochschulreife und Studium zu werben. Dies erfolgt über eine gezielte Information von Multiplikatoren, Eltern, Schülerinnen und Schüler. Dabei stehen die Möglichkeiten des dualen Systems in Bezug auf Durchlässigkeit, duale Studiengänge, Erwerb von Zusatzqualifikationen wie z.B. die Fachhochschulreife während der Ausbildung und der Möglichkeit, sich beruflich erworbene Kompetenzen zukünftig auf ein Studium anrechnen zu lassen im Vordergrund. Ziel ist, dass sich wieder mehr Jugendliche bewusst für eine betriebliche duale Ausbildung entscheiden.

Das letzte Handlungsfeld „kommunale Koordinierung“ verfolgt das Ziel, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem vor Ort anzustoßen und dauerhaft umzusetzen. Dazu werden durch die kommunale Koordinierung die erforderlichen Abstimmungsprozesse organisiert und weiterentwickelt. Insbesondere soll der existierende unübersichtliche Maßnahmenschwarm des Übergangssystems weiter verdichtet werden. Die kommunale Koordinierung ist bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten angesiedelt und bezieht die regionalen Partner im Bereich Übergang Schule Beruf mit in den Umsetzungsprozess ein.

August 2013